

In Zusammenarbeit mit :

Verein

RisikoMobilfunkNordschwarzwald

Bettina Mahner, Sprecherin * Weberweg 13 * 75417 Mühlacker

Vorstand des Dachvereins:

Jürgen Groschupp
Ute Munz
Marcus Mühleisen
Armin Mauser

Geschäftsstelle:

Postfach 5029
71315 Waiblingen

PER EINSCHREIBEN

An das
Wirtschaftsministerium
Baden-Württemberg
Postfach 10 34 51
70029 Stuttgart

10.12.2008

**Novellierung der Landesbauordnung: Gesetzentwurf der Landesregierung zur
Änderung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg**

Stand: 23.09.08 / Verbandsanhörung / Aktenzeichen: 51-2600.0/127

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Mobilfunk Bürgerforum e.V., Waiblingen - Dachverein der Mobilfunk-Bürgerinitiativen im Südwesten- und der Verein RisikoMobilfunkNordschwarzwald geben für die Mobilfunk-Bürgerinitiativen in Baden-Württemberg zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg folgende Stellungnahme ab.

1. Vorschläge zur Novellierung der Landesbauordnung

Die Mobilfunk-Bürgerinitiativen in Baden-Württemberg machen zur Novellierung der Landesbauordnung folgende Vorschläge:

1. Die Errichtung oder Änderung von Mobilfunksendeanlagen samt Masten unabhängig von der Masthöhe einschl. Versorgungseinheit wird genehmigungspflichtig (normales Baugenehmigungsverfahren). Die Genehmigungen sind zu befristen und mit der Verpflichtung zu koppeln, die Strahlenbelastung zu minimieren.
Dieser Vorschlag entspricht auch Forderungen des BUND-Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND-Positionen Nr. 46, Oktober 2008, S. 4).
Antennen dieser Art sind also von den Regelungen für verfahrensfreie Vorhaben (Anhang zu § 50 Abs.1 LBO, Ziff. 5, Buchstabe c) auszunehmen.
2. Für Anträge auf Errichtung oder Änderung von Mobilfunksendeanlagen nach dem 23.9.2008 (*Datum des Gesetzentwurfs der Landesregierung*) gilt die Ziffer 1 entsprechend.
3. Eine Verlängerung der Mietverträge bei bestehenden Anlagen bedarf grundsätzlich einer Genehmigung des Gemeinderates.
4. Zur Verringerung der Immissionen ist die Sendeleistung der Mobilfunkanlagen auf den geringstmöglichen Pegel einzustellen, der für einen ausreichenden Empfang im Außenbereich notwendig ist. (*Trennung von Indoor- und Outdoor-Versorgung. Für den drahtlosen Empfang innerhalb der Gebäude sind die Eigentümer zuständig (Einbau von Verstärkern.*
Die Gemeinden erhalten für den Fall der Errichtung und Änderung von Mobilfunksendeanlagen ein Vetorecht, wenn eine ausreichende Versorgung im Außenbereich sichergestellt ist.
Zur Verringerung der Strahlenbelastung der Bevölkerung ist die Errichtung von Mobilfunksendeanlagen nur außerhalb der Bebauung zulässig. *Die Minimierung von Immissionen ist auch ein Ziel des Baugesetzbuchs (BauGB).*
5. In Wohngebieten, Dorf- und Mischgebieten sowie auf oder in der Nähe von Krankenhäusern, Kindergärten, Schulen sowie Alten- und Pflegeheimen sind Mobilfunksendeanlagen nicht zugelassen.
6. In den Gemeinden sind für besonders elektrosensible Bürger Zonen mit geringstmöglichen Immissionen als Rückzugsgebiete (Schutz-Zonen) im Einvernehmen mit den betroffenen Personen einzurichten. *Das entspricht auch einer Forderung des BUND-Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND-Positionen Nr. 46, Oktober 2008, S. 5)*
7. Laut § 14 („Schutz baulicher Anlagen“), Abs. 2 müssen „bauliche Anlagen ... so angeordnet, beschaffen und gebrauchstauglich sein, dass durch ... physikalische ... Einflüsse Gefahren oder unzumutbare Belästigungen nicht entstehen.“ Hierzu ist der Umfang des Begriffs „physikalische Einflüsse“ zu bestimmen und festzulegen, dass der Verursacher der Gefahren oder unzumutbaren Belästigungen die Kosten ihrer Beseitigung zu tragen hat.

2. Begründung der Vorschläge

a. Position unserer Bürgerinitiativen

Zur Erläuterung der **Position der Bürgerinitiativen** in Baden-Württemberg gegenüber dem Mobilfunk sei folgendes angemerkt:

Wir sind keine fundamentalen Gegner von neuen Technologien. Es geht uns vorrangig um die menschengerechte, gesundheits- und umweltverträgliche Handhabung dieser Technik. Ethische Prinzipien müssen wieder Vorrang haben. Auch diese Technologie ist nicht Selbstzweck, sondern hat eine dienende Funktion und muss sich ebenso wie die wirtschaftlichen Interessen der Mobilfunkbetreiber den Bedürfnissen von Mensch und Umwelt unterordnen. Insofern ist ein Abbau der vielerorts bereits vorhandenen Mobilfunk-Überversorgung angesagt und ein Anspruch auf Versorgung in Extrempositionen (in der Tiefgarage oder auf dem Grund einer Schlucht im Naturschutzgebiet) abzulehnen. Es gibt keinen grundgesetzlichen Anspruch auf eine Mobilfunkversorgung an jedem Ort und zu jeder Zeit, aber einen grundgesetzlichen Anspruch auf körperliche Unversehrtheit und Unverletzlichkeit der Wohnung.

b. Rechtliche Aspekte

Wir würdigen durchaus das Vorhaben der Landesregierung, mit dieser Gesetzesnovelle das Genehmigungsverfahren von Baumaßnahmen verfahrensmäßig zu erleichtern und zu entschlacken. Dabei dürfen allerdings wichtige Sicherheitsstandards nicht vernachlässigt werden.

In der Begründung zu dem neuen Gesetzeswerk heißt es u.a. Gefahrenabwehr ist ein wesentliches Ziel der Landesbauordnung. Insoweit ist es uns völlig unverständlich, dass Mobilfunksendeanlagen und Masten bis zu einer Höhe von 10 Metern genehmigungsfrei bleiben sollen und Anlagen samt Masten von über 10 Meter Höhe vom Gemeinderat kaum abgelehnt werden können.

Mit dem 2003 erfolgten Wegfall der Baugenehmigung für Mobilfunksendeanlagen bis 10 m Höhe haben die Bürger eine gesicherte Rechtsposition verloren, nämlich das Recht auf Anhörung im bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren mit der Möglichkeit, in diesen behördlichen Verfahren nachbarschützende Rechte geltend zu machen. Damit sind weitere Gesundheitsverletzungen in unerträglichem Ausmaß erleichtert und begünstigt worden. Belastungen durch die von den Mobilfunksendeanlagen ausgehende gepulste hochfrequente elektromagnetische Strahlung gibt es inzwischen an fast jedem Ort in unserem Bundesland, nahezu flächendeckend und sogar in Erholungs- und Naturschutzgebieten. Dabei sind die Einstrahlungswerte sehr unterschiedlich.

Mit dem Wegfall der Baugenehmigung wurden weitere bürgerliche Mitwirkungs- und Kontrollrechte z.B. im Rahmen der vielerorts praktizierten „Runden Tische“ bei der Errichtung von Mobilfunksendeanlagen abgeschafft.

Die Verfahrenserleichterungen für Mobilfunkbetreiber haben jedoch für die Bürger keine Verbesserungen gebracht, im Gegenteil. Die „Freiwillige Vereinbarung“ zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunkbetreibern vom Juli 2001 sieht zwar vor, dass Mobilfunkmasten nicht in unmittelbarer Nähe von Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern sowie Alten- und Pflegeheimen aufgestellt werden sollen. Trotz der nachgewiesenen gesundheitlichen Gefahren durch Mobilfunkstrahlen steht die Praxis aber eindeutig im Widerspruch zu dieser Vereinbarung.

Die vergangenen Jahre haben deutlich gezeigt, dass es ohne staatliches Reglement keinen hinreichenden Schutz der Interessen der Bürger gibt. Es ist Pflicht des Staates, in Verantwortung für künftige Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen mittels Gesetzgebung und vollziehender Gewalt zu schützen (Grundsatz der Gebundenheit der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung (Art. 20 Abs. 3 GG). Der Staat hat Schaden vom Bürger abzuwenden und dessen körperliche Integrität zu garantieren.

Seinen besonderen Ausdruck erfährt dieser Anspruch des Bürgers im grundgesetzlich verankerten Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG) und im Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 Abs. 1 GG), die damit auch freizuhalten ist von den Gefährdungen durch die Strahlung von Mobilfunksendeanlagen.

Die Verpflichtung des Staates zu Schutz und Vorsorge findet sich konkret in den Vorgaben des Baugesetzbuches, wonach „die Bauleitpläne ... dazu beitragen [sollen], eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln ...“ (§ 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB). Dabei sind „bei der Aufstellung der Bauleitpläne insbesondere zu berücksichtigen:

1. die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung ... [sowie]
2. umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt...“ (§ 1 Abs. 6 Zif. 1 und 7.c BauGB).

Die Berücksichtigung der „allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit“ der Bevölkerung hat hiernach eine herausragende Bedeutung – man beachte die Reihenfolge.

Diesen staatlichen Verpflichtungen wird nicht hinreichend entsprochen. Die durch die Mobilfunktechnologie (nach GSM- und UMTS-Standard) verursachten Gesundheitsschäden bei den Bürgern wurden und werden von den verantwortlichen staatlichen Stellen und den Mobilfunkbetreibern billigend in Kauf genommen, denn in vielen medizinischen Abhandlungen, Appellen von Ärzten und Wissenschaftlern und auch in der öffentlich geführten Diskussion wird darauf hingewiesen, dass ein kausaler Zusammenhang zwischen der Mobilfunkstrahlung und der Gesundheitsgefährdung der Menschen besteht. In zahlreichen seriösen wissenschaftlichen Studien in verschiedenen Ländern wird der Nachweis erbracht, dass gesundheitliche Schäden durch Mobilfunk nicht nur möglich sind, sondern direkt verursacht werden. *Siehe 2c.*

Einem Bericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2006 ist zu entnehmen, dass sich laut einer Umfrage im Auftrag des Bundesamts für Strahlenschutz rund 6 % der Bevölkerung durch Mobilfunkbasisstationen in ihrer Gesundheit beeinträchtigt fühlen (Bundestagsdrucksache 16/1791, S. 4, Zif. 1.1). Aktuellere Zahlen sind uns nicht bekannt. Durch die rasche Verbreitung der UMTS-Technik, die weit stärker belastet als die bisherige GSM-Technik, dürfte die Zahl der Beeinträchtigten inzwischen aber erheblich gestiegen sein. Darunter sind Menschen, die so stark betroffen sind, dass sie sich nur in so genannten Funklöchern (strahlungsfreie Gebiete) aufhalten können. Um diesem Personenkreis ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen, müssen strahlungsfreie Gebiete erhalten und geschaffen werden.

Zu Vorschlag Nr. 7: In den Bauantragsformularen werden die Antragsteller zu „Einwirkungen auf die Beschäftigten und / oder Nachbarschaft – [...] physikalische oder biologische Einwirkungen auf Beschäftigte oder Nachbarn“ befragt. Es darf angenommen werden, dass in aller Regel in den Bauanträgen von Mobilfunkunternehmen bzw. deren Vertreter ein „*nein*“ angegeben wird. Unter „Schutzmaßnahmen“ erfolgt in diesem Sinne dann auch kein Eintrag.

Die Angabe „*nein*“ zu angeblich nicht zu erwartenden biologischen Wirkungen widerspricht aber einer Sammlung der Rheinisch Westfälischen Technischen Hochschule Aachen. Die RWTH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die Quelle daher unbestritten von seriöser Herkunft (siehe www.emf-portal.de). Bereits 2007 konnten der Zusammenstellung 182 – somit von staatlicher Seite anerkannter - Studien entnommen werden, die den Befund von biologischen Effekten bei radiofrequenter Strahlung im HF-Bereich (also auch Mobilfunk) unterhalb der thermischen Schwelle aufzeigten.

c. Biologische und medizinische Aspekte

Die Die elektromagnetischen Felder (EMF) des Mobilfunks liegen im Frequenzbereich der natürlichen, die Lebensvorgänge steuernden elektromagnetischen Felder. Unter anderem aufgrund dieser Qualität (Resonanz) greifen sie in die biologischen Steuerungsvorgänge als Störsender ein, induzieren unnatürliche Schwingungsmuster im Organismus, verstellen die Steuerungssignale und stören die natürliche Informationsübertragung. Dabei kommt es u. a. zu Ladungsverschiebungen an der Zellmembran, zu Störungen im Ionenaustausch, zu Fehlreaktionen an den Neuronen und Nervenzellen, zu Veränderungen in der Hormonausschüttung, zur Freisetzung von Freien Radikalen, Molekülbrüchen in der Erbsubstanz, Verminderung immunkompetenter Zellen, Störung der Zellreifung, Schädigung des Kollagens u.v.a.m. „Funkwellen treffen den Menschen in der zentralen Steuerung der Lebensvorgänge“ (K.H. Braun von Gladiß: Das biologische System Mensch). Von besonderer Bedeutung ist hierbei, dass die elektromagnetischen Wellen die Menschen auch in ihren Wohn- und Schlafbereichen treffen; selbst dicke Betonmauern bieten keinen Schutz.

Die **gesundheitlichen Folgen** dieser Störungen der biologischen Steuerungs- und Lebensvorgänge reichen von unspezifischen Stressreaktionen über körperliche und psychische Krankheitsmanifestationen bis hin zur Auslösung und Beschleunigung von Krebserkrankungen. Naturgemäß sind diese Erkrankungen bei jedem Menschen verschieden, je nach Vorbelastung, Immunstärke,

Lebensabschnitt und Intensität und Dauer der Strahlenbelastung. Diese Zusammenhänge sind seit Jahrzehnten erforscht, wissenschaftlich belegt und in Hunderten von seriösen wissenschaftlichen Studien nachgewiesen. (Siehe www.emf-portal.de.)

In ganz Deutschland sind Bürgerinitiativen entstanden, in denen sich Bürger zu Wort melden, die schon mehrere Jahre im Haupteinstrahlungsbereich von Mobilfunksendern leben. Beispielhaft für deren teilweise schwere Erkrankungen durch den Elektrosmog dieser Anlagen hat Dr. Waldmann-Selsam eine Sammlung von ärztlich dokumentierten Kasuistiken herausgegeben

Aber alle Warnungen und Berichte wurden von höchster Stelle bisher ignoriert: Bundesumweltminister **Gabriel** verkündet im **Juni 2008** als Resultat des **Deutschen Mobilfunk-Forschungsprogramms** (DMF): „Die Grenzwerte reichen aus, um die Bevölkerung vor den bekannten Gefahren der Mobilfunkstrahlung zu schützen.“ So wurde es unisono in der bundesdeutschen Presse berichtet. Das Forschungsprogramm entwarnt bei Krebs und Hirntumoren und sagt trotzdem: „**Wir wissen über Langzeitnutzung eigentlich fast nichts**“. Das ist fahrlässig, denn eine solche Entwarnung speziell bei Krebs ist nur auf der Basis von Langzeitstudien möglich. Zur selben Zeit rät das **Bundesamt für Strahlenschutz** (BfS) zur **Vorsorge** wegen unerforschter Langzeitrisiken und Wissensdefiziten speziell bei Kindern und Jugendlichen. Die Erforschung des Risikos für Kinder wurde aber am Runden Tisch zu Beginn des DMF trotz Antrags eines zu diesem Zeitpunkt beteiligten Wissenschaftlers nicht aufgenommen. Wie kann man dann bei der Ergebnispräsentation ein Wissensdefizit verkünden?

Die Entwarnung durch die Erkenntnisse des DMF ist voreilig und wissenschaftlich nicht haltbar. Sie steht im Widerspruch z.B. zu den Aussagen der obersten **EU-Umweltagentur**. Diese hat in ihrem Bericht „**Späte Lehren aus frühen Warnungen**“ zum Handeln aufgerufen und Parallelen zwischen früheren Versäumnissen, z.B. bei Asbest, Nikotin, Holzschutzmittel, und der Problematik Mobilfunk gezogen. Ebenfalls wies sie auf die Möglichkeit drohender Umweltkatastrophen durch die zunehmende Dichte elektromagnetischer Felder hin. Einer Pressemitteilung des Europäischen Parlaments vom 3.9.2008 zufolge bewerteten 97 % der Abgeordneten die Grenzwerte als „nicht mehr aktuell“. Auch würden sie „dem Problem besonders schutzbedürftiger Gruppen, wie Schwangerer, Neugeborener und Kinder, nicht gerecht“. Die **Präsidentin der EU-Umweltagentur**, Frau Prof. Jaqueline McGlade, wird in der ARD-Sendung ‚Report Mainz‘ am 29.10.2007 mehrfach mit **eindringlichsten Warnungen vor den Gesundheitsgefahren** des Mobilfunks zitiert.

Die **BioInitiative Working Group**, ein Zusammenschluss internationaler Wissenschaftler, hat in ihrem Bericht auf die Gefahren der zunehmenden Verschmutzung mit elektromagnetischen Feldern hingewiesen und die geltenden Grenzwerte als untaugliches Konstrukt bezeichnet, das niemanden schützt. (www.bioinitiative.org).

Auch die **Venedig Resolution**, getragen von führenden Wissenschaftlern der Internationalen Kommission für Elektromagnetische Sicherheit **ICEMS**, urteilt (Dezember 2007): „Die Grenzwerte sind unzureichend. Sie stützen sich auf Studien zur akuten Exposition, wobei nur thermische Effekte berücksichtigt werden“. In ihrer 3. Resolution von 2008 stellt die **ICEMS** fest: „Die gegenwärtige epidemiologische Beweislage ist stärker als je zuvor. Wir raten dringend, den Gebrauch von Handys

und ähnlichen Geräten durch Kinder und Jugendliche einzuschränken ...dies nicht nur für die Absorption von elektromagnetischer Energie durch den Kopf, sondern auch bezüglich der schädlichen Wirkungen von Signalen auf Biochemie, Physiologie und die elektrischen Bio-rhythmen.“(www.icems.eu)

Das **RCNIRP** (Russisches Nationales Komitee zum Schutz vor Nicht-Ionisierender Strahlung) warnt in einem Appell (April 2008): „Das Risiko durch Mobilfunk ist nicht geringer als jenes durch Tabak und Alkohol. Es ist unsere professionelle Pflicht, diesen Schaden an der Kindergesundheit nicht durch Untätigkeit zuzulassen.“

Im **Freiburger Ärzteappell**, den bis jetzt über 36.000 Personen, darunter 1.000 in- und ausländische Ärzte unterzeichnet haben, heißt es: „Diesen gepulsten Mikrowellen kann sich niemand mehr ganz entziehen. Sie verstärken das Risiko bereits bestehender chemischer und physikalischer Umwelteinwirkungen, belasten zusätzlich die Immunabwehr und können die bisher noch ausgleichenden Gegenregulationsmechanismen zum Erliegen bringen. Gefährdet sind besonders Schwangere, Kinder, Heranwachsende, alte und kranke Menschen. ... **Wir lassen uns nicht länger vertrösten** auf weitere, irrealer Forschungsergebnisse, die erfahrungsgemäß oftmals von der Industrie beeinflusst werden, während beweiskräftige Untersuchungen ignoriert werden. **Wir halten es für dringend erforderlich, jetzt zu handeln!**“

3. Appell an Landesregierung und Landesgesetzgeber

Inzwischen will die **Bundesregierung** die Bürger besser vor möglichen Krankheitsrisiken infolge Handystrahlung schützen. Dazu wurde im August 2008 ein **Gesetzentwurf „Zum Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung“** angekündigt. **Die Mobilfunkstrahlung nehme zu. Bundesumweltminister Gabriel: „Darauf muss die Politik reagieren“** (Stuttgarter Zeitung, 21.8.2008, S. 2). **Daraus leiten wir unseren Appell an Landesregierung und Landesgesetzgeber ab, durch die vorgeschlagenen Änderungen im Gesetzentwurf zur Minderung des Gefahrenpotentials beizutragen, das mit den Mobilfunksendeanlagen verbunden ist.**

Wir wären Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie die genannten Vorschläge in die Novellierung der Landesbauordnung aufnehmen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Groschupp
Mobilfunk Bürgerforum e.V.
1. Vorstand und Sprecher

Bettina Mahner
Verein RisikoMobilfunkNordschwarzwald
Sprecherin

Kurt Hinger
Verein RisikoMobilfunkNordschwarzwald

Prof. Dr. Rüdiger Flick